

Auslegung vom 28. März 2019 bis 4. April 2019  
Einwendungen bis 9. April 2019

**Niederschrift**  
**über die 23. Sitzung der Wahlzeit 2016 / 2021**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck**  
**am 21. März 2019 in der Weißberghalle in Wildeck-Richelsdorf**

---

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:43 Uhr

**Anwesend:**

die Gemeindevertreter:

Bachmann, Egon (Vorsitzender)  
Körzell, Armin  
Kaufmann, Michael  
Kohlhaas, Helmut  
Rudolph, Frank  
Rimbach, Heinrich  
Becker, Thomas  
Wetterau, Wilfried  
Gliem, Walter

Schade, Christof  
Kopschitz, Edeltraud  
Kohrock, Renate

Schreiner, Dr. Kurt  
Staniczek, Martina  
Linß, Bernd

Bick, Gerhard  
Pirmann, Frank

Selzer, Martina

(18 stimmberechtigte Gemeindevertreter)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)  
Sauer, Udo (1. Beigeordneter)  
Busch, Bernd (Beigeordneter)  
Stunz, Daniel (Beigeordneter)  
Hornickel, Rolf (Beigeordneter)  
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)

die Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried  
Torreiter, Dietmar

der Schriftführer:

Markus Schade

---

**Entschuldigt fehlen:**

die Gemeindevertreter:

Gräf, Ricardo  
Zilch, Klaus  
Engelhaupt, Jochen  
Sauer, Bernd  
Sauer, Steffen

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Schlenzog, Rolf (Beigeordneter)

**Punkt I./1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Egon Bachmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 18 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

---

**Punkt I./2.) Schließung der Niederschrift vom 14. Februar 2019**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14. Dezember 2019 wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird geschlossen.

---

**Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

**Punkt I./4.) Bericht des Vorsitzenden**

Herr Bachmann hat keine Berichte.

---

**Punkt II./1.) Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wildeck**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kohlhaas berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **5 : 0 : 1** Stimmen empfiehlt, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Kohlhaas.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Wildeck.

**( Abstimmung: 17 : 0 : 1 )**

**Punkt II./2.) Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2019**

**Punkt II./3.) Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2018 bis 2022 der Gemeinde Wildeck**

**Punkt II./4.) Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2019**

**Punkt II./5.) Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms und des Finanzplans für die Jahre 2018 bis 2022 der Gemeindewerke Wildeck**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Egon Bachmann schlägt vor, die Punkte II./2.) - 5.) gemeinsam zu beraten, jedoch einzeln abzustimmen. Dagegen erheben sich keine Einwände.

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Wirth geht in seiner Rede nochmals auf Eckpunkte der Zahlenwerke ein.

Die Ortsvorsteher der Ortsteile Hönebach, Raßdorf, Bosserode, Richelsdorf und Obersuhl teilen mit, dass die Ortsbeiräte über die Tagesordnungspunkte beraten haben und wie folgt die Annahme der Beschlussvorlagen empfehlen:

Ortsbeirat Hönebach	<b>Punkt II./2.), 3.), 4.) u. 5.)</b>	<b>5 : 0 : 0</b>	
Ortsbeirat Raßdorf	<b>Punkt II./2.), 3.), 4.)</b>	<b>2 : 1 : 0</b>	<b>u. 5.) 2 : 0 : 1</b>
Ortsbeirat Bosserode	<b>Punkt II./2.), 3.), 4.) u. 5.)</b>	<b>4 : 0 : 0</b>	
Ortsbeirat Richelsdorf	<b>Punkt II./2.), 3.), 4.) u. 5.)</b>	<b>6 : 0 : 0</b>	
Ortsbeirat Obersuhl	<b>Punkt II./2.), 3.), 4.) u. 5.)</b>	<b>7 : 0 : 0</b>	

Herr Kohlhaas teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss über die Tagesordnungspunkte beraten hat und jeweils mit **6 : 0 : 0** Stimmen der Gemeindevertretung Wildeck die Annahme der Beschlussvorlagen empfiehlt.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Linß, Herrn Schade, Frau Selzer sowie Herrn Körzell und Herrn Bick.

### **Bchluss zu**

**Punkt II./2.) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 97 HGO die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Wildeck für das Haushaltsjahr 2019. Die Haushaltssatzung hat folgende Fassung:**

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushaltim ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.506.165 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.229.385 EUR
mit einem Ergebnis von	276.780 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Ergebnis von	56.500 EUR

mit einem Überschuss / Fehlbedarf (-) von	333.280 EUR
---	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	739.480 EUR
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	891.720 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.580.000 EUR
mit einem Saldo von	-688.280 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	960.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	737.100 EUR
mit einem Saldo von	222.900 EUR

mit einem Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf (-) des Haushaltsjahres von	274.100 EUR
--	-------------

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 960.000 EUR festgesetzt. Davon sind 960.000 EUR aus Darlehen des Hessischen Investitionsfonds.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden durch eine am 14. Februar 2019 beschlossene Hebesatzsatzung festgesetzt und lauten nachrichtlich wie folgt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Grundsteuer   |             |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 600,00 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                             | 600,00 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 395,00 v.H. |

## § 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

1) Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen Kontenklasse 62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen Kontenklasse 644 - 6461 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets können zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

2) Als erheblich i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

3) Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 98 Abs. 2 Nr. 2 HGO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

4) Unerheblich im Sinne des § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO sind Mehrausgaben für Bauten, wenn sie den Betrag von 10.000,00 EUR nicht überschreiten. In diesem Falle wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

5) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Ergebnishaushalts bis zu einer Höhe von höchstens 5.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

6) Für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Finanzhaushalts bis zu einer Höhe von 10.000,00 EUR wird das Zustimmungsrecht der Gemeindevertretung gemäß § 100 Abs. 1 HGO auf den Gemeindevorstand übertragen.

**( Abstimmung: 18 : 0 : 0 )**

**Beschluss zu**

**Punkt II./3.): Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 101 Absatz 3 HGO das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2018 bis 2022.**

**( Abstimmung: 18 : 0 : 0 )**

**Beschluss zu**

**Punkt II./4) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 bis 17 Eigenbetriebsgesetz den Wirtschaftsplan nebst Anlagen der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2019. Der Wirtschaftsplan hat folgende Fassung:**

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird

im Erfolgsplan

**EUR**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.878.320
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.906.470
mit einem Fehlbedarf von	28.150

im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Deckungsmittel (Einnahmen) auf	1.831.490
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf	1.831.490

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Es gilt die von der Gemeindevertretung als Teil des Wirtschaftsplans beschlossene Stellenübersicht.

## § 6

Die im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen / Einzelansätze sind gegenseitig oder einseitig deckungsfähig, wenn sie sachlich zusammenhängen.

Die Ausgabeansätze im Vermögensplan für verschiedene Vorhaben werden, soweit sie sachlich zusammenhängen, für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt (Genehmigung der Kommunalaufsicht vom 25.03.1997).

## § 7

Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 HGO wird der Gemeindevorstand ermächtigt, im Rahmen des von der Gemeindevertretung festgesetzten Kreditrahmens über Aufnahme und Kreditbedingungen zu entscheiden.

( Abstimmung: 18 : 0 : 0 )

### Beschluss zu

**Punkt II./5.): Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 5 in Verbindung mit §§ 15 und 19 Eigenbetriebsgesetz das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2018 bis 2022.**

( Abstimmung: 18 : 0 : 0 )

-----  
**Punkt II./6.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck  
Änderung Nr. 1 und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I. 14 „Umlandstraße / Feldstraße“ der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl**

- a) **Bericht über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und §4 (1) BauGB und Beschluss über die Offenlegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kaufmann teilt mit, dass der Ortsbeirat Obersuhl über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit 7 : 0 : 0 Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Der Bauausschuss hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Bick berichtet, dass der Bauausschuss mit 6 : 0 : 0 Stimmen empfiehlt, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Es folgt ein Redebeitrag von Frau Selzer.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt über die zur Änderung Nr. 1 und Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wildeck Nr. I. 14 „Umlandstraße / Feldstraße“ im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit sowie der Ersteinbeziehung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen gemäß der in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu entscheiden.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Änderung Nr. 1 und Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wildeck Nr. I. 14 „Umlandstraße / Feldstraße“ (wie in der Anlage beigefügt).
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Offenlegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB für die Änderung Nr. 1 und Erweiterung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wildeck Nr. I. 14 „Umlandstraße / Feldstraße“.

( Abstimmung: 17 : 1 : 0 )

---

**Punkt II./6.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck  
Änderung Nr. 1 und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I. 14 „Umlandstraße / Feldstraße“ der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl**

**b) Anordnung der Baulandumlegung**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kaufmann teilt mit, dass der Ortsbeirat Obersuhl über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit 7 : 0 : 0 Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Der Bauausschuss hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Bick berichtet, dass der Bauausschuss mit 6 : 0 : 0 Stimmen empfiehlt, die Beschlussvorlage anzunehmen

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des § 46 Baugesetzbuch, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung:

Für die noch landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb des Bebauungsplans Nr. I.14 „Umlandstraße / Feldstraße“ und deren angrenzenden Grundstücke wird eine Umlegung zum Zwecke der Erschließung neuer Baugrundstücke angeordnet.

Das Gebiet erstreckt sich auf die Flächen zwischen der Gewann „Aufm Wackersland“ im Süden und der Bebauungsgrenze „Feldstraße“ im Norden. Im Westen endet es an der Straße „Goethestraße“ und im Osten an der Straße „Umlandstraße“.

Es umfasst folgende Flurstücke der Flur 4 zwischen Uhland-, Feld- und Goethestraße: 77, 301/78, 302/78, 303/78, 79, 80 teilweise, 499/92. 442/92. 443/92, 444/92, 403/92. 463/92, 465/92. 466/92, 92/2, 92/1, 385/92, 386/92, 93/5 teilweise, 94/3 teilweise.

( **Abstimmung: 17 : 1 : 0** )

---

**Punkt II./ 7.) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Bauplanungsvertrag) für die Bauleitplanung im Bereich Schildhof / Unterste Wiesen in Wildeck-Obersuhl**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf. Die Gemeindevertreterin Renate Kohrock verlässt den Sitzungssaal (§ 25 HGO - Widerstreit der Interessen).

Somit sind zu diesem Tagesordnungspunkt noch 17 stimmberechtigte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend.

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Kaufmann teilt mit, dass der Ortsbeirat Obersuhl über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit 7 : 0 : 0 Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Der Bauausschuss hat ebenfalls über den Tagesordnungspunkt beraten. Herr Bick berichtet, dass der Bauausschuss mit 6 : 0 : 0 Stimmen empfiehlt, die Beschlussvorlage anzunehmen.

Es folgen Redebeiträge von Frau Selzer und Herrn Bick.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Bauplanungsvertrag) gemäß § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Wildeck und Frau Renate Kohrock, Wildeck-Richelsdorf für die Übernahme der Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und der Planungskosten der Bauleitplanung im Bereich Schildhof / Unterste Wiesen in Wildeck-Obersuhl. Die Übertragung des städtebaulichen Vertrages auf etwaige Rechtsnachfolger ist nach Zustimmung des Gemeindevorstandes zulässig.

( **Abstimmung: 15 : 1 : 1** )

---

Frau Kohrock betritt den Sitzungssaal. Somit sind wieder 18 stimmberechtigte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend.

---

**Punkt II./ 8.) Antrag der Fraktion FWG bezüglich einer Resolution an das Land Hessen betreffend gebührenfreier Betreuung in den Kindertagesstätten**

Herr Dr. Schreiner erläutert nachfolgenden Antrag der Fraktion FWG:

*„Der Gemeindevorstand möge umgehend die folgende Resolution an das Land Hessen weiterleiten:*

***„Wir fordern eine „gebührenfreie Betreuung“ in den Kindertagesstätten. Eltern und Kommunen sollen von Kosten befreit werden. Stattdessen sollen die Kosten vom Land Hessen getragen werden.***

*Begründung:*

*Die meisten hessischen Kommunen sind wie auch Wildeck maßlos überschuldet. Daran trägt zu einem großen Teil auch das Land Hessen eine Mitschuld. Verantwortung wird an vielen Stellen nach unten herunter gebrochen wie auch die Kosten der Kinderbetreuung.*

*Der frühzeitige Besuch von Kindertagesstätten ist von großer Bedeutung für Bildung und soziale Kompetenz. Die Lust am Lernen beginnt eben nicht erst in der Grundschule, sondern wird in großen Teilen in den Kitas vermittelt. Die Kosten für die Betreuung dieser frühkindlichen Erziehung werden in Hessen leider zum größten Teil von den Kommunen und dem Elternanteil getragen. Diese finanzielle Belastung empfinden wir als ungerecht und sind deshalb der Meinung, dass hier das Land in die Pflicht genommen werden sollte. Wir sind der Meinung, dass durch die Verteilung der Kosten auf mehrere Schultern mehr Gerechtigkeit entsteht im Land. Das wäre dann echte Familienförderung“*

Es folgen Redebeiträge von Herrn Körzell, Frau Kopschitz, Frau Selzer sowie Herrn Becker.

Herr Dr. Schreiner nimmt abschließend als Antragsteller nochmals zu den Redebeiträgen Stellung.

**Beschluss:** Der Gemeindevorstand möge umgehend die folgende Resolution an das Land Hessen weiterleiten:

*„Wir fordern eine „gebührenfreie Betreuung“ in den Kindertagesstätten. Eltern und Kommunen sollen von Kosten befreit werden. Stattdessen sollen die Kosten vom Land Hessen getragen werden.“*

**( Abstimmung: 14 : 4 : 0 )**

---

**Punkt II./9.) Bericht des Gemeindevorstandes**

Seit der Gemeindevertreterversammlung am 17. Februar 2019 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

## 1. Auftragsvergaben

- Beschaffung von ergänzender Beladung für das Tragkraftspritzenfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Wildeck-Richelsdorf
- Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion im Kanalsystem der Gemeinde Wildeck
- Baumfällungen im Bereich des Stadions Obersuhl

## 2. Grundstücksangelegenheiten

- Eintragung einer Baulast auf das gemeindliche Flurstück 265/6, Flur 24 in der Gemarkung Obersuhl

## 3. Personalangelegenheiten

- Ernennung von Herrn Alexander Wirth zum 07.02.2019 in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf als Ehrenbeamter zum Eheschließungsstandesbeamten

4. Keine Äußerung von Bedenken oder Anregungen zum Antrag des Magistrats der Stadt Heringen auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen 2009 gem. § 8 HLPG i.V.m. § 6 Abs. 2 ROG zur Ausweisung eines „Sondergebietes für Haldenabdeckung“

5. Keine Äußerung von Bedenken oder Anregungen zum Antrag der Gemeinde Friedewald auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Nordhessen 2009 gem. § 8 HLPG i.V.m. § 6 Abs. 2 ROG für die geplante Erweiterung eines großflächigen Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes im Ortsteil Friedewald

6. Sammelstellen für pflanzliche Abfälle und Baustellenabfälle in Wildeck hier: Übertragung der Aufgaben aus der gemeindlichen Satzung über die Benutzung der Sammelstellen für pflanzliche Abfälle und Baustellenabfälle auf die Fa. ARUH-Bau

7. Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung über die heutigen Tagesordnungspunkte

## 8. Bauanträge / baugenehmigungsfreie Vorhaben seit dem 01.01.2019:

Wohnhausneubau	2
Wohnhausanbau /-umbau	1
Gewerblicher Bereich (Gesamt)	1
Garagen / Carport	0
Sonstiges	5
Neue Wohnungen insgesamt	2

Frau Selzer stellt im Rahmen des Tagesordnungspunktes zwei Anfragen an Herrn Bürgermeister Wirth, welche - obwohl sie nicht Tagesordnungspunkt bezogen sind - zugelassen wurden:

- a.) Frau Selzer möchte wissen ob seitens der Gemeinde Wildeck Zuschüsse hinsichtlich der entstehenden Kosten auf Grund der Arsenbelastung im Boden der Gemarkung Richelsdorf beantragt wurden.

Bürgermeister Wirth teilt mit, dass bereits ein Antrag an das Hessische Ministerium des Inneren und Sport gestellt wurde, in dem Mittelzuweisungen aus dem Landesausgleichstock beantragt wurden, der jedoch über das Regierungspräsidium Kassel abgelehnt wurde.

Der Antrag wurde vor ca. 2 Wochen nochmals an die Landtagsabgeordnete Kaya Kinkel per Mail übersandt, mit der Bitte das Thema an entsprechender Stelle nochmals anzubringen und um finanzielle Unterstützung zu bitten.

- b.) Frau Selzer fragt ob Herr Bürgermeister Wirth auch persönlich der Auffassung sei, dass die Bauarbeiten im Gewerbegebiet „Im Mackenrothschen Garten“ von einzelnen blockiert oder hinausgezögert würden.

Herr Wirth verweist darauf, dass seine persönliche Meinung hierbei nicht relevant sei, aber ihm das nicht bewusst so erscheint.

-----

Vorsitzender Egon Bachmann bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten Sitzungstermin am 9. Mai 2019 in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Bosserode

-----

Der Vorsitzende Herr Bachmann schließt die Sitzung um 21:43 Uhr.

- Vorsitzender -

- Schriftführer -